

AN DIE
MITGLIEDFIRMEN
DER VERBÄNDE DER SSO

Bern, im August 2013

Leistungsangebot unserer AGR-Kommission Anfrage um Mitgliedschaft in der Gruppe REACH

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Detailgesetzgebung im Chemikalienbereich ist im Umbau. Das europäische Gesetzeswerk über „Registration, Evaluation and Authorization of CHemicals“ (REACH) macht Substanzen registrierungspflichtig, schreibt Auswirkungsanalysen für Substanzen vor und verbietet bestimmte Substanzen oder schränkt ihren Gebrauch auf bestimmte, autorisierte Verwendungen ein. Der Bundesrat hat kommuniziert, dass er in diesem Bereich vollumfänglich der EU folgen will, d.h. deren Chemikalienrecht jeweils übernehmen und autonom nachvollziehen will, sowie Autorisierungen der EU anerkennen will.

Betriebe unserer Oberflächentechnik-Branche sind in überdurchschnittlichem Mass von der künftigen Chemikaliengesetzgebung betroffen. Für uns kann REACH beispielsweise bedeuten, dass

- bestimmte bisher verwendete Substanzen nicht mehr erhältlich sind / vom Markt verschwinden;
- Produktionsverfahren geändert werden müssen, weil bestimmte Anwendungen von Substanzen nicht mehr zulässig sind;
- selber entwickelte Substanzen nur nach aufwändigen Registrierungsverfahren in die EU verkauft werden können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die **Arbeitsgruppe REACH** der SSO formiert. Sie besteht aus Interessierten / Betroffenen aus der Branche. Sie verfolgt die Entwicklung der REACH-Gesetzgebung in Europa und die parallel geplante Entwicklung des Chemikalienrechts in der Schweiz aufmerksam. Sie hat dazu Kontakte zu anderen Fachorganisationen und Sachverständigen sowie zu Vertretern der zuständigen Schweizer Behörden (BAG, BAFU, SUVA) geknüpft. Sie hat auch schon Fachtagungen zum Thema organisiert (z.B. in Geroldswil im März 2013).

Die AGR Kommission will die Dienstleistungen der Arbeitsgruppe REACH zugunsten der Branche nun formalisieren. Sie ist in der Lage, folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Frühzeitiges Erkennen wichtiger Regelungen und Vorwarnen / Orientieren der Mitglieder;
- Betreiben eines telefonischen Beratungsservices für alle Fragen im Zusammenhang mit REACH;
- Bei Notwendigkeit in der Schweiz lobbyieren und günstige (Ausnahme-)Regeln erwirken können (die Schweiz ist als autonomer Staat nicht prinzipiell an EU-Regelungen gebunden und könnte im Interesse ihrer Industrie und vor dem Hintergrund des in der Schweiz vorhandenen hohen Niveaus der Arbeitssicherheit von der EU abweichende Regelungen erlassen. Dazu ist aber in jedem Fall grosse politische Überzeugungskraft nötig).

Die Arbeitsgruppe REACH beabsichtigt, diese Leistungen exklusiv gegenüber ihren Mitgliedern zu erbringen und über Mitgliederbeiträge zu finanzieren. In diesem Sinne ergeht der Aufruf an Sie, als Unternehmen unserer Branche, bei der Gruppe REACH Mitglied zu werden und ihr Leistungsangebot mitzutragen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und freuen uns über zeitnahes Feedback. Bitte retournieren Sie den beiliegenden Fragebogen bis 15. September 2013.

Freundliche Grüsse

SSO-FSTS



Dr. Pierre Triponez
Präsident SSO



Christoph Stalder
Departementschef Umwelt SSO



Roland Ratschiller
Präsident AGR Kommission

Als Beilagen zu diesem Schreiben erhalten Sie:

- A Den detaillierten Dienstleistungsbeschrieb der AGR Kommission: Diese Dienstleistungen sollen exklusiv nur für die Mitglieder der Gruppe REACH erbracht werden.
- B Als aktuelles konkretes Beispiel ein Info-Bulletin zum Thema **Neue Regelungen für sechswertiges Chrom (Chromsäure, Chromtrioxid)**.
- C Einen Anmeldetalon für die Mitgliedschaft bei der Gruppe REACH.

Dienstleistungsbeschreibung Arbeitsgruppe REACH

MODUL 1: Verfolgen und Beurteilen der Entwicklung im Chemikalienrecht. Informationen an die Mitglieder

Die Arbeitsgruppe REACH unterhält ein ‚technisches Sekretariat‘¹. Dieses hat die Aufgabe, den Fortschritt in der REACH-Umsetzung und im Schweizer Chemikalienrecht aufmerksam zu verfolgen und die für die Branche wichtigen / kritischen Entwicklungen zu identifizieren.

Die Arbeitsgruppe REACH betreibt eine Kommission. Diese besteht hauptsächlich aus Vertretern der Branche (siehe <http://www.sso-fsts.ch/reach-chemikalienrecht/arbeitsgruppe-reach.html>). Sie zieht aber auch Vertreter der massgeblichen Behörden (BAG, BAFU) und weiterer Organisationen bei, welche für die Problembearbeitung in REACH-Angelegenheiten wichtig sind (z.B. die SUVA). Die Kommission hält ausserdem Kontakt mit Gruppierungen, die in Europa auf ähnlichem Gebiet tätig sind, wie z.B. zum „Verein zur Wahrung von Einsatz und Nutzung von Chromtrioxid und anderen Chrom-VI-Verbindungen in der Oberflächentechnik e.V.“ (VECCO).

In Absprache mit der Kommission gibt das Sekretariat Informationsbulletins exklusiv an die Mitglieder heraus, welche über bestimmte Entwicklungen orientieren und sachdienliche Hinweise verbreiten. Ein Beispiel für ein derartiges Bulletin liegt diesem Schreiben bei.

Die AGR-Kommission trifft sich regelmässig zu Arbeitssitzungen. Dabei wird die laufende Entwicklung diskutiert und interpretiert. Nötige Massnahmen bei den Schweizer Behörden oder bei anderen Institutionen werden organisiert und ausgelöst.

MODUL 2: Beratungsservice für Mitglieder / Anlaufstelle für Fragen aus dem REACH-Bereich

Das technische Sekretariat betreibt ein „REACH-Telefon“ für Fragen der Mitglieder. Die Auskünfte sind für Mitglieder kostenlos.

Dieser Service ist für Erklärungen, Hinweise, Antworten etc. gedacht, die sich am Telefon oder per Mail typischerweise in 5-20 Minuten erledigen lassen (ohne auf die Uhr zu schauen). Für komplexere Probleme können Beratungen vor Ort mit dem technischen Beratungsbüro abgemacht werden. Solche komplexeren Beratungen wären separat durch den jeweiligen Kunden zu vergüten, wobei ein günstiger Spezialtarif zur Anwendung kommt.

MODUL 3: Organisieren von Aktionen im Brancheninteresse bei Bedarf

Die Schweiz sollte im Chemikalienbereich eine Politik betreiben, welche das Schutzniveau der Arbeitnehmer hochhält und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie stärkt.

Es ist durchaus denkbar, dass in der Schweiz aufgrund des sehr gut ausgebauten Schutzniveaus am Arbeitsplatz bestimmte Anwendungen von Stoffen anders (besser) geregelt werden könnten als in der EU, wenn eine entsprechende Regelung der Industrie viel Mühe bereitet. Ein derartiges Vorgehen wäre aber politisch anspruchsvoll, weil es eine Abweichung von der heute üblichen „Totalharmonisierung“ mit der EU darstellt.

Die AGR-Kommission wird in solchen Fällen als ‚Task Force‘ agieren und das Lobbying koordinieren, um bestimmte Regelungen im Interesse der Oberflächentechnikbranche zu erreichen bzw. zu vermeiden. Dafür wird das Informations- und Kontaktnetz gepflegt, das in Modul 1 beschrieben ist. Es wird auch sichergestellt, dass wichtige Vernehmlassungen betreffend das Schweizer Chemikalienrecht im Brancheninteresse beantwortet werden.

¹ Dieses wird durch die Firma Neosys AG wahrgenommen.